



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0107 vom 10.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.08.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag von Anliegern der Eschstraße auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 W "Baugbiet südlich der Eschstraße" vom 11.07.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Anlieger der Eschstraße auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 W wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wird um Verschiebung einer Baugrenze zur Erweiterung der überbaubaren Flächen gebeten.

Zur besseren Ausnutzung der Grundstücksflächen wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Zudem wird entsprechend den bisherigen Beratungen im Zusammenhang mit der Änderung von Bebauungsplänen im gesamten Planbereich eine II-geschossige Bebauung festgesetzt. Wie üblich wird die Traufhöhe (4,00 m) beibehalten, um den Gebietscharakter zu erhalten.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten